

Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg übergibt Sondergutachten zur nachhaltigen Abfallwirtschaft im Land:

„Abfallwirtschaft auf den Prüfstand stellen!“

Die Abfallmengen weiter reduzieren und eine umweltverträgliche Restabfallbeseitigung durch ausreichend Behandlungskapazitäten sicherstellen: Das sind die aktuell wichtigsten Ziele der Abfallwirtschaft. Nach Ansicht des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg muss jedoch bezweifelt werden, ob die heute praktizierten Wege der getrennten Sammlung von Abfällen und der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung ausreichend zur Zielerreichung beitragen. „Es darf nicht darum gehen, den Bürger mit Sammelaktivitäten zu belasten und ökologisch fragwürdige Entsorgungswege zu unterstützen, nur um Quoten zu erfüllen oder bestimmten Technologien zum Durchbruch zu verhelfen“, so Dr. Peter Fritz, Vorsitzender des unabhängigen Beratungsgremiums der Landesregierung. Daher plädiert der Beirat u.a. dafür, die Mülltrennung in Haushalten auf die bewährten Abfallströme wie Glas, Papier und große Kunststoffverpackungen zu beschränken. Bei schwer erfassbaren Abfällen, die aufgrund ihres hohen Schadstoffgehalts getrennt gesammelt werden müssen (z.B. Elektrokleingeräte und Batterien), sollte dagegen über die Einführung eines Pflichtpfands nachgedacht werden. Diese und weitere Empfehlungen finden sich im neuen Sondergutachten des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg „Der Beitrag der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg“, das heute Staatssekretär Dieter Hillebrand übergeben wurde.

Zur Frage, wie eventuell fehlende Behandlungskapazitäten für die Abfallentsorgung ab dem 1. Juni 2005 bereitgestellt werden können, äußert sich der Beirat eindeutig: Die heute nach dem Stand der Technik gebauten und betriebenen Müllverbrennungsanlagen (MVA) sind eine sichere, umweltverträgliche und unter energetischen Verwertungsgesichtspunkten auch ressourcenökonomische Form der Abfallbeseitigung und von daher den mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) vorzuziehen. „Bevor über den weiteren Bau von MBA-Anlagen entschieden wird, sollten abgesicherte und belastbare Erkenntnisse über den Betrieb dieser Anlagen vorliegen“, so Dr. Fritz, Mitglied des Vorstands im Forschungszentrum Karlsruhe. „Die Frage, ob die Behandlungskapazitäten zum 1. Juni ausreichen werden, lässt sich daher nicht sicher beantworten. Es hängt vor allem davon ab, ob in den MBAs die geplanten Durchsätze und die geforderten Qualitäten der Ersatzbrennstoffe und des Deponiematerials tatsächlich erreicht werden“, so Fritz weiter.

Gute Noten bescheinigt der Nachhaltigkeitsbeirat dem Land insbesondere für seine Politik des Verzichts auf die Klärschlammausbringung auf landwirtschaftliche Nutzflächen. Klärschlamm ist ein Abfall und enthält Schadstoffe, die zuvor aus dem Abwasser entfernt wurden. Aus Sicht der Vorsorge reicht deshalb der Verdacht, dass durch den Klärschlamm Schadstoffe in signifikantem Umfang in den Boden und über die Nahrungskette möglicherweise in den menschlichen Organismus gelangen können, um einen solchen Entsorgungsweg nicht mehr zuzulassen. Für die Landwirtschaft selbst ergeben sich durch den Verzicht auf Klärschlammausbringung Einkommenseinbußen, denen jedoch in zunehmendem Maße vermarktungsrelevante Vorteile gegenüber stehen. Prof. Jürgen Zeddies, Leiter des Instituts für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Hohenheim und Mitautor der Studie dazu: „Die Landwirte müssen die Gefahr ernst nehmen, dass sie mit der Klärschlammdüngung ihrem Betrieb und ihren Böden langfristig schaden können. Mögliche Einkommensverluste können teilweise durch höhere Produktpreise wieder wettgemacht werden, z.B. durch

die Zertifizierung der Produkte mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg (HQZ)“. Aus Nachhaltigkeitsgründen sei es aber notwendig, bei Verzicht auf die Klärschlammausbringung auf Böden weitere Anstrengungen zu unternehmen, um vor allem das weltweit nur begrenzt verfügbare Phosphat aus dem Klärschlamm wiederzugewinnen.

Größere Aufmerksamkeit schenken muss die Politik nach Ansicht des Nachhaltigkeitsbeirats den Themen Ressourcenschonung und Abfallvermeidung. Nach Analyse des Beirats haben sich die Abfallmengen im Land in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Eine *nachhaltige* Abfallpolitik müsse jedoch weiter vorne im Produktzyklus ansetzen und die Vermeidung von Abfällen fördern. Leider sei dieses Ziel – trotz oder vermutlich sogar infolge des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – immer mehr in den Hintergrund geraten. Als Ursache benennen die Gutachter dafür u.a. die mit immer höherem Aufwand betriebene Trennung und Sortierung von Abfällen, die die Politik davon abhalten, sich Gedanken über alternative und effektivere Maßnahmen zur Ressourcenschonung zu machen. „Die Getrennsammlung von Abfällen sollte nicht zum Dogma erhoben werden – Vermeidung von Abfällen ist immer noch der beste Beitrag zur Ressourcenschonung“, so der Tenor der Gutachter. Dazu müsse die Abfallpolitik neue Wege gehen und stärker als bisher mit anderen Politikbereichen, mit der Wirtschaft und mit den Verbraucherverbänden kooperieren.

Nach dreijähriger Arbeit endet die erste Berufungsperiode des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg in diesem Jahr. In Kürze sollen die Ergebnisse seines Hauptgutachtens zur Umsetzung des Landes-Umweltplans vorgestellt werden. Darin wird überprüft, ob die seit dem Jahr 2000 vom Land ergriffenen Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Ziele zum Klimaschutz, Flächenverbrauch, Gewässer- und Bodenschutz, Lärmschutz und zur Luftreinhaltung zu erreichen.

Neben dem Sondergutachten „Der Beitrag der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg“ sind bisher erschienen:

- „Neue Wege zu einem nachhaltigen Flächenmanagement in Baden-Württemberg“ (Februar 2004)
- „Nachhaltiger Klimaschutz durch Initiativen und Innovationen aus Baden-Württemberg“ (Januar 2003)

Die Gutachten sind öffentlich zugänglich und können auf der Homepage des Nachhaltigkeitsbeirats abgerufen oder bei der Geschäftsstelle des NBBW angefordert werden.

Kontakt: Christian D. León
Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg
Tel. (0711) 121-3261
Fax (0711) 121-2175
E-Mail: info@nachhaltigkeitsbeirat-bw.de
Internet: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de>

Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW)

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist ein von der Landesregierung Baden-Württemberg eingesetztes Beratungsgremium. Er wurde am 24.4.2002 konstituiert und für die Dauer von zunächst drei Jahren berufen. Der Beirat hat den Auftrag, durch periodische Begutachtung die Umweltsituation in Baden-Württemberg und deren Entwicklungstendenzen zu bewerten, die Umsetzung und Fortschreibung des Umweltplans Baden-Württemberg kritisch zu begleiten und umweltpolitische Fehlentwicklungen sowie Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung (Controlling) aufzuzeigen. Der Nachhaltigkeitsbeirat legt der Landesregierung alle drei Jahre, erstmals 2005, ein derartiges Gutachten vor. Einmal im Jahr erstellt der Beirat Empfehlungen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung des Umweltplans.

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats sind:

- Dr. **Peter Fritz**, Forschungszentrum Karlsruhe (Vorsitzender)
- Prof. Dr. **Ursula Gundert-Remy**, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin (stellv. Vorsitzende)
- Dr. **Ulrich Höpfner**, IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung, Heidelberg
- Prof. Dr. **Giselher Kaule**, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. Dr. **Franz Josef Radermacher**, Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Ulm
- Prof. Dr. **Stefan Rahmstorf**, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
- Prof. Dr. **Ortwin Renn**, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Technik- und Umweltsoziologie, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. **Lutz Wicke**, Institut für Umweltmanagement, Europäische Wirtschaftshochschule Berlin
- Prof. Dr. Drs. h.c. **Jürgen Zeddies**, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim